



Digitalpakt Schule: Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ unterzeichnet

// Im März 2019 haben Bund und Länder den „Digitalpakt Schule“ vereinbart, nachdem im Zeitraum von 2019 bis 2024 der Bund einen Betrag von 5,0 Mrd € zur Unterstützung der Digitalisierung der allgemein- und berufsbildenden Schulen gewährt, die Länder müssen jeweils mindestens 10 % ergänzen, sodass der Gesamtbetrag für den Zeitraum von 5 Jahren mindestens 5,5 Mrd. € beträgt. //

Der Vereinbarung war ein langes Tauziehen von Bund und Ländern vorausgegangen, nachdem bereits erste Inaussichtstellungen durch die frühere Bundesbildungsministerin Prof. Wanka ab 2017 erfolgten. Voraussetzung für das Zustandekommen des Digitalpakts war u.a. die Veränderung des Grundgesetzartikels 104c, nach der dem Bund die Kompetenz zugesprochen wurde, die kommunale Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Der Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung hat von Anfang an verdeutlicht, u.a. in der Studie [Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen im Lichte des Digitalpakts](#), dass

- selbst bei vorsichtiger Kalkulation für eine auskömmliche Ausstattung der berufs- und allgemeinbildenden Schulen die berechneten Mittel zu vervierfachen seien,
- sich die laufenden Aufwendungen der Schulträger für den IT-Support als Achillesverse des Digitalpakts erweisen werden

- zur kommunalen Bildungsinfrastruktur nicht nur die allgemein- und berufsbildenden Schulen, sondern auch die kommunalen Volkshochschulen als Orte der Erwachsenenbildung gehören, weswegen der Digitalpakt zu erweitern und zu verstetigen sei, solle er sich nicht als Strohfeuer erweisen.

Mittlerweile sind vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie drei Erweiterungen des Digitalpakts von Bund und Ländern in Form von Zusatzvereinbarungen unterzeichnet worden:

- 04.07.2020: 500 Millionen Euro für ein Sofortausstattungsprogramm, damit Schulen bedürftige Schüler:innen leihweise mit Endgeräten ausstatten können
- 04.11.2020: 500 Millionen Euro zur Förderung von IT-Administratoren:innen.
- **27.01.2021:** 500 Millionen Euro, um Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten auszustatten, um die entsprechende u.a. datensichere Kommunikation herzustellen

Folgt man den jüngst referierten Daten des Statistischen Bundesamts (Quellen s.u.: (1) bis (3)) und geht von einem einmaligen Beschaffungspreis von 550 € pro Lehrkräfteendgerät aus, so entsteht ein Finanzbedarf zur Ausstattung

- der knapp 694.000 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (5) in Höhe von 381,6 Mio €,
- der knapp 125.000 Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen (5; o. Schulen des Gesundheitswesens) i.H. von 68,6 Mio €,

also insgesamt i.H.v. 450 Millionen Euro für die Ausstattung der Lehrkräfte (5) an öffentlichen Schulen.

Der Digitalpakt Schule bezieht auch die Ersatzschulen ein. Ergänzt man den Finanzbedarf für die gut 73.000 Lehrkräfte (5) an allgemeinbildenden Ersatzschulen sowie für die knapp 18.000 Lehrkräfte (5) an beruflichen Ersatzschulen, so wird der o.g. Finanzbedarf um 49,8 Millionen Euro erweitert. In der Summe dürfte sich der in Aussicht gestellte Betrag zur Ausstattung der Lehrkräfte mit Dienstgeräten mit dem Finanzbedarf von 500,1 Millionen Euro als gerade auskömmlich erweisen. Geht man von einer fünfjährigen Nutzungsdauer aus, so besteht ein **jährlicher Finanzbedarf i.H. von 100,0 Millionen Euro**.

Seit 2019 (4) weist die GEW auf die eigentliche **Achillesverse** des Digitalpakts Schule hin, nämlich die **dauerhafte Administration**, Selbst bei vorsichtiger Kalkulation von einer IT-Administrationsstelle pro 350 Lehrkräftegeräte entsteht ein dauerhafter Stellenbedarf von **2.600 Stellen** alleine für die Administration der dienstlichen Endgeräte nur der Lehrkräfte. Eine Arbeitsgruppe des von der GEW eingerichteten Bundesforums Bildung in der digitalen Welt hat nähergehende **Kriterien für die Anschaffung, Wartung und Sicherheit von Endgeräten für Lehrkräfte aufgestellt**.

Ergänzt man den oben ermittelten Bedarf um denjenigen zur Administration von Endgeräten der Schüler:innen, so ergibt sich ein bundesweiter Bedarf von **gut 19.000 Systemadministratoren:innen** für die Endgeräte der Schüler:innen und der Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen. Der Digitalpakt bedarf also einer Erweiterung und Verstärkung, die Schulträger brauchen Unterstützung!

Den berufsbildenden Schulen kann bei der Ausbildung der dringend gesuchten Administratoren:in u.a. in Form der entsprechenden vollzeitschulischen Assistentenbildungsgänge eine besondere Bedeutung zukommen. Hier sind die Länder zum Handeln gefordert!

Aus Sicht des Vorstandsbereichs Berufs- und Weiterbildung der GEW ist ferner klar, dass die Anlässe zur Ausstattung der Bildungseinrichtungen im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ auch für die **Bildungsbereiche der öffentlich finanzierten Weiterbildung** gelten. Dementsprechend sind die Bildungseinrichtungen, die Lehrkräfte und auch die Teilnehmenden in den von Bund (insbesondere Integrations- und Berufssprachkurse, Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II/III), von den Ländern (u.a. Schulabschlusskurse und Kurse in der Grundbildung) sowie von den Kommunen verantworteten öffentlich finanzierten Weiterbildungsgängen analog zum Bereich der Schulen zu unterstützen und zu fördern.

Quellen:

- (1): Statistisches Bundesamt (2020): Allgemeinbildende Schulen 2019/20. Wiesbaden 2020
- (2): Statistisches Bundesamt (2020): Berufliche Schulen 2019/20. Wiesbaden 2020
- (3): Statistisches Bundesamt (2020): Privatschulen 2019/20. Wiesbaden 2020
- (4): George, Roman / Klinger, Ansgar (2019): Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen im Lichte des Digitalpakts. Frankfurt/M.
- (5) ohne stundenweise Beschäftigte

IAB-Studie: Gesundheits- und Sozialwesen wird 2040 größter Wirtschaftsbereich sein, Fachkräftemangel zu erwarten

Durch die Alterung der Gesellschaft wird das Gesundheits- und Sozialwesen bis zum Jahr 2040 ca. 660.000 Erwerbstätige mehr als noch in diesem Jahr stellen, so eine neue [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die Corona-Pandemie dürfte das Wachstum der Branche noch zusätzlich verstärken. Vor diesem Hintergrund [fordert](#) die GEW, die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge insbesondere im Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialwesen u.a. mit einer sozialversicherungspflichtigen Auszubildendenvergütung aufzuwerten.

Fachkräfteengpass zu erwarten

Infolge der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der Erwerbstätigen fast überall ab, sodass mit Engpässen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen und Berufen zu rechnen ist. Die Studie resümiert, dass „bestmögliche Bildung und Qualifizierung der nachfolgenden Jahrgänge und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen ebenso wie die Attraktivität des Standorts Deutschland für qualifizierte und vom Arbeitsmarkt benötigte Migrantinnen und Migranten“ (S. 10f.) erforderlich sei, um dem Fachkräfteengpass entgegen zu wirken.

GEW: Mehr Qualität und Ausbildungsplatzgarantie gefordert

Aus Sicht des Vorstandsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW ist jedoch auch ein Anstieg der Qualität in der Ausbildung erforderlich. Nach wie vor bleibt es ein Skandal, dass mehr als 1,5 Millionen junge Erwachsene zwischen 25 und 34 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügen. So bedarf es – spätestens jetzt – einer [Ausbildungsplatzgarantie](#), wie sie die GEW bereits seit längerem fordert. Die Arbeitgeber sind gefordert, klare Beschäftigungs- und Aufstiegsperspektiven für beruflich Qualifizierte zu bieten und die berufliche Ausbildung attraktiver zu gestalten. Zudem müssen Weiterbildungen besser gefördert werden.

Starke regionale Unterschiede

Die Studie geht insbesondere auf die unterschiedlichen Auswirkungen der demographischen Entwicklungen in den Regionen ein. So ist die Zahl der Erwerbspersonen bis zum Jahr 2040 in allen Bundesländern außer den Stadtstaaten Berlin und Hamburg rückläufig, insbesondere in den östlichen Bundesländern ist ein starker Rückgang zu erwarten. Bezogen auf die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 entstehen bis 2040 die meisten Arbeitsplätze in Berlin und Hamburg und die wenigsten in den Flächenstaaten im Osten des Landes, so die Studie weiter. Bezogen darauf wird die Anzahl an Ausbildungsplätzen auch in diesen Ballungsräumen steigen, wohingegen sie im ruralen Raum sinken werde. Das bedeutet wiederum für Azubis erhebliche Schwierigkeiten, geeigneten Wohnraum zu finden. Im [DGB Berlin/Brandenburg Ausbildungsreport 2020](#) beklagen bereits jetzt 80 Prozent der Auszubildenden hohe Mieten. In Hamburg dürfte die Situation ähnlich dramatisch sein. Hier müssen Politik und Arbeitgeber geeignete Lösungen umsetzen, wie mehr Azubi-Wohnheime oder Azubi-Apartments.